

## Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

### BUND Naturschutz Kreisgruppe Main-Spessart

Südring 2, 97828 Marktheidenfeld

[Bn-msp@t-online.de](mailto:Bn-msp@t-online.de)

093918892

Erwin Scheiner, Vorsitzender



<b>Maßnahme</b>	<b>13. Flächennutzungsplanänderung - Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</b>
<b>Kommune</b>	<b>Arnstein</b>
<b>Frist</b>	<b>17.05.2024</b>
<b>Mail</b>	<a href="mailto:bauamt@arnstein.bayern.de">bauamt@arnstein.bayern.de</a> ; <a href="mailto:lehrer@ib-arz.de">lehrer@ib-arz.de</a>

Der BN bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

#### Vorbemerkung:

Der Boden ist ein nicht vermehrbares Gut, seine Überbauung und Versiegelung ist in der Regel ein irreversibler Prozess, der mit der Zerstörung des Bodens einhergeht. Nur 11 % der Erdoberfläche sind ackerfähige Böden. Bayern gehört zu den weltweit besonders begünstigten Regionen mit landwirtschaftlich nutzbaren Böden, uns allen obliegt deshalb eine hohe Verantwortung für deren Erhaltung. Zudem dient der Freiflächenerhalt dem Trinkwasser- und Hochwasserschutz, dem Erhalt der Biodiversität, zur Verbesserung des Lokalklimas und dem globalen Klimaschutz. Natürliche Böden haben zahlreiche Speicher- Puffer- und Filterfunktionen im Ökosystem. Kurze Wege und ein funktionierender Öffentlicher Verkehr sind nur mit kompakten Siedlungen möglich. Zudem ist die freie Landschaft der bevorzugte Erholungsraum der Menschen in Bayern und Teil unserer bayerischen Identität.

<input type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere angehängte Grundsatzposition
<input type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere detaillierte Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Eine Stellungnahme ist uns aus Zeit-/Personalgründen derzeit nicht möglich
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Eine ausführliche Stellungnahme ist uns aus Zeit-/Personalgründen derzeit nicht möglich, wir verweisen aber auf folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• potentielle Vorkommen von Feldvögeln und Zauneidechse sind zu prüfen</li> <li>• Photovoltaik-/ Sonnenkollektoranlagen sind ebenso wie Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und zur Verwendung als Brauchwasser verpflichtend einzuplanen</li> <li>• Oberflächenwasser ist vor Ort zu versiegeln</li> <li>• Die Flächenversiegelung ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, Parkplätze sind durchlässig zu gestalten</li> <li>• Straßenbeleuchtung ist den neuesten Erfordernissen hinsichtlich der Lichtfarben anzupassen <a href="https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_auf1.pdf">https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_auf1.pdf</a></li> </ul> <p><i>S. Schroer, B. Huggins, M. Böttcher, F. Hölker: „Leitfadenzur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“/ Bundesamt für Naturschutz</i></p>
<input type="checkbox"/>	Es bestehen aus unserer Sicht keine Einwände
<input type="checkbox"/>	Wir bitten um Ergänzung folgender Unterlagen:
<input type="checkbox"/>	Wir bitten um Fristverlängerung

Marktheidenfeld, 24.04.2024

Gez. Erwin Scheiner, Vorsitzender